



Zivilgericht Basel-Stadt
Bäumleingasse 5
Postfach 964
4001 Basel

Vollstreckungsgesuch

Gesuchstellende Partei	Gegenpartei
Name oder Firma	Name oder Firma
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ; Ort	PLZ; Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.)	-

Vertreter/-in der gesuchstellenden Partei	Vertreter/-in der Gegenpartei
Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ; Ort	PLZ; Ort
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.)	-



Vollstreckungsgrund

- gerichtlicher Entscheid datierend vom
- Säumnis-Entscheid datierend vom
- gerichtlicher Vergleich datierend vom
- gerichtliche Anerkennung datierend vom

Gericht:

Aktenzeichen:

Zu räumende Lokalitäten

Adresse (Strasse und Hausnummer):

(Wohnung und Anzahl Zimmer, Einzelzimmer, Garage, Werkstatt, Laden, Büro):

- unmöbliert möbliert Lift

Herauszugebende Gegenstände

Beilagen:

- Vollmacht bei Vertretung
-

Ort und Datum

Unterschrift

Kostenvorschuss

CHF _____
auf Anfrage

- Überweisung auf Konto Nr. IBAN CH07 0077 0020 0590 3346 9
bei der Basler Kantonalbank, 4002 Basel
- in bar überbracht

Bei Überweisung bitte auf dem Einzahlungsschein den Vermerk „Vollstreckung“ anbringen und Parteien angeben.



Erläuterungen zum Vollstreckungsgesuch

Sie helfen uns, Ihr Gesuch so schnell wie möglich und ohne verzögernde Rückfragen zu behandeln, wenn Sie

- vorliegendes Formular benützen (weitere Formulare können jederzeit bei uns kostenlos angefordert werden,
- das Formular vollständig ausfüllen (insbesondere auch die Beschreibung allenfalls zu räumlicher Lokalitäten),
- jeweils die zutreffenden Felder [] ankreuzen ([x]) und
- die Gebühr für den Vollstreckungsentscheid entweder in bar auf unserer Kanzlei bezahlen, sofern Sie Ihr Gesuch überbringen, oder aber auf unser Konto Nr. IBAN CH07 0077 0020 0590 3346 9, bei der Basler Kantonalbank (BKBBCHBB), 4002 Basel (PC 40-61-4), überweisen, sofern Sie uns Ihr Gesuch durch die Post zugehen lassen.

Im letzteren Fall bitte auf dem Einzahlungsschein die Parteien und den Vermerk **Vollstreckungsentscheid** angeben

Das Gesuch ist dem Gericht samt Beilagen in Papierform **ohne** Heftung in einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen.

Die gesuchstellende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die gesuchstellende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Ein aktueller Handelsregisterauszug oder eine Vollmacht sind beizulegen.

Einzureichende Unterlagen

Lassen Sie uns **nur die absolut nötigen Unterlagen** zukommen.

- Für Prozessverfahren, welche sich vor den Abteilungen des Zivilgerichts Basel-Stadt (Einzelrichter, Arbeitsgericht, Kammerabteilung) abwickelten, sind in der Regel **keine** Vollstreckungstitel einzureichen.
- Für Verfahren, welche sich vor der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten abwickelten, sind die entsprechenden Vollstreckungstitel, versehen mit einer **Vollstreckbarkeitsbescheinigung**, einzureichen.
- Bei Verfahren mit erfolgtem Weiterzug an das Appellationsgericht resp. Bundesgericht sind die Entscheide dieser Instanzen einzureichen.
- Vollstreckungstitel auswärtiger Gerichte sind einzureichen und müssen mit einer **Vollstreckbarkeitsbescheinigung** versehen sein.

Zivilgericht Basel-Stadt

Bäumleingasse 5, / Postfach 964

4001 Basel

Tel. (Direktwahl): 061 / 267 63 83/84

